

Beschlussvorlage	7827/2025	Fachbereich 2 Herr Brück
Antrag auf Zuschuss zur Erneuerung einer Zaunanlage		
Beratungsfolge	Ausschuss für Schulen, Soziales, Jugend und Sport	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales beschließt den Zuschuss zur Erneuerung einer Zaunanlage um die Schützenhalle in Mayen in Höhe von 1924,47 € an die St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1280 e.V..

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Schulen, Soziales,</u>					
<u>Jugend und Sport</u>					

Sachverhalt:

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1280 e.V. beantragt die Bezuschussung zur Erneuerung einer Zaunanlage von 100-130 m um dem die Schützenhalle Mayen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich laut Angebot vom 02.04.2025 auf ca. 9.622,34 €. Die Arbeiten werden aktuell durch die Firma FF Zaunsysteme ausgeführt.

Die Richtlinie zur Förderung von Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen der Stadt Mayen, sieht in der Regel eine Bezuschussung in Höhe von 20% der Kosten vor. Diese wäre in diesem Fall ein Zuschuss in Höhe von 1924,47 €.

Gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Mayen entscheidet über die Förderung der Maßnahme und die Höhe des Zuschusses der Sportausschuss der Stadt Mayen.

Nach Rücksprache mit Herrn Prüm, (1. Vorsitzender) sind die Arbeiten aktuell in der Bauphase und noch nicht abgeschlossen.

Der Antrag auf Förderung ist gemäß den Richtlinien bis zum 15.08. eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr zu stellen. Diese Frist konnte seitens der St. Sebastianus Schützengesellschaft Mayen nicht eingehalten werden.

Da im Rahmen einer Regelprüfung durch einen Schießstandsachverständigen die Auflage zur Erneuerung der Zaunanlage ausgesprochen wurde. Der alte Zaun wurde infolge von Arbeiten im angrenzenden Waldstück entfernt. Ohne die bestehende Zaunanlage dürfen keine Schießwettbewerbe stattfinden, was wiederum Auswirkungen auf das traditionelle Schützenfest hätte. Daher musste die Zaunanlage kurzfristig beauftragt werden.

Aus diesem Grund wurde dem Schützenverein seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass der Antrag auf Förderung dennoch im nächsten Sportausschuss beraten und entschieden wird. Grundsätzlich können begonnene oder fertiggestellte Baumaßnahmen nach den Richtlinien nicht bezuschusst werden. Aufgrund der Bestrebung der Stadt Mayen die Sportvereine bei Modernisierungsarbeiten zu unterstützen wird in diesem Fall hiervon eine Ausnahme gemacht.

Die Auszahlung ist abhängig von der Haushaltsgenehmigung durch die ADD.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 1924,47 € an die St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Mayen 1280 e.V.

Die Haushaltsmittel werden nach Haushaltsfreigabe vom Haushaltskonto 54159013
(Zuschüsse an Sportvereine) verfügt.